

Anlage 3
(zu § 35 Abs. 1)

Stundentafel der Berufsfachschule für Sozialpflege

Pflichtfächer	1. Schuljahr (10. Jgst.)	2. Schuljahr (11. Jgst.)
Religionslehre ¹⁾	2	1
Deutsch und Kommunikation ¹⁾	3	2
Sozialkunde ¹⁾	2	2
Sport ¹⁾	1	2
Berufs- und Rechtskunde	1	1
Grundlagen der Pflege und Betreuung	6	5
Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung	4	3
Pflege und Betreuung	5	5
Hauswirtschaftliche Versorgung	4	3
Sozialpflegerische Praxis	8 ²⁾	8 ²⁾
– davon in der Altenpflege	mindestens 4 ³⁾	
– davon in der Krankenpflege	mindestens 4 ³⁾	
– davon in weiteren sozialpflegerischen Tätigkeitsfeldern	mindestens 4 ³⁾	
Summe	36	32

¹⁾ Welche Lehrpläne für den allgemein bildenden Pflichtunterricht gelten, geht aus dem Lehrplanverzeichnis des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hervor.

²⁾ Zeitstunden, soweit in außerschulischen Einrichtungen durchgeführt

³⁾ Die Verteilung auf die beiden Jahrgangsstufen erfolgt in der Verantwortung der Schule.